Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg., auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 9. Januar 1886. Nr. 14.

Deutscher Reichstag.

20. Plenarsitzung vom 8. Januar.

Das Haus und die Tribünen sind spärlich besetzt.

Am Bundesrathstische: Staatssekretär des Innern Staatsminister v. Bötticher nebst Kommissarien, später preußischer Minister für öffentliche Arbeiten Staatsminister Maybach.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung nach 2½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Der Präsident meldet das Ableben des Abg. Bissering (nat. lib.), sowie die Mandatsniederlegung des Abg. Ebert (deutsch-kons.), welcher den 19. sächsischen Wahlkreis vertrat.

Eingegangen ist u. a. während der Weihnachtspause die neue Zuckersteuervorlage.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und genehmigt zunächst ohne Debatte in dritter Lesung den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1885/86.

Es folgt eine Reihe von mündlichen Berichten über eine Anzahl von Beschlüssen der Wahlprüfungskommission und das Haus erklärt diesen Beschlüssen entsprechend die Wahlen der Abgg. v. d. Osten (deutschkons.), Schenck, Dr. Hänel (beide letzteren deutschfreis.) für gültig, während bezüglich der Wahlen der Abgg. Buderus und Ulrich (beide nat.-lib.) ein älterer Beschluß des Hauses für erledigt erklärt und bezüglich der Wahl des Abg. v. Wurmb (deutsche Reichspartei) eine auf Vervollständigung des Aktenmaterials abzielende Resolution beschlossen wird; als Berichterstatter fungirten bei diesen Berichten die Abgg. Schmidt, Spahn (beide Mitglieder des Zentrums) und Liebknecht (Sozialdem.)

Eine kurze Debatte veranlaßte lediglich das Referat des Abg. Liebknecht, welcher das Verfahren der Polizei gegenüber den sozialdemokratischen Versammlungen einer abfälligen Kritik unterzog, worauf die

Abgg. v. Köller (deutschkonservativ) und Francke (nat.-lib.) erklärten, daß der von dem Referenten geltend gemachte Standpunkt nicht der der Majorität sei, während sich die

Abgg. Rickert und Dirichlet (beide deutschfreis.) den Ausführungen des Referenten anschlossen.

Nachdem der Abgg. v. Köller den Standpunkt der Oppositionsredner nochmals bekämpft und nachdem

Staatssekretär v. Boetticher den Nachweis geführt, daß die Reichsregierung in dem von der Linken monirten Falle völlig korrekt verfahren sei, genehmigt das Haus, wie bereits erwähnt, den Beschluß der Kommission.

Dasselbe ist der Fall bezüglich der Wahl des Abg. Gebhard (nat.-lib.), welche nach dem Antrage des

Abg. Spahn (Zentrum) unter gleichzeitiger Annahme einer Resolution für gültig erklärt wird.

Als letzter Gegenstand folgt die zweite Berathung des Etats der Verwaltung der (Reichs-) Eisenbahnen, welcher durchweg nach den Beschlüssen der Budgetkommission (Berichterstatter Abg. Schrader (deutschfreis.) ohne weitere Debatte angenommen wurde, während der von dem

Abg. Frhrn. Zorn v. Bulach (Elsaß-Lothringer) befürwortete Bau einer Eisenbahn von Rothan nach Saales von dem Kommissar der verbündeten Regierungen als durch die veränderten Verhältnisse in den Reichslanden gegenstandslos bezeichnet wurde.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 2 Uhr.

Tagesordnung: Erste Berathung der Nord-Ostsee-Kanal-Frage.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 8. Januar. Die von dem Herrn v. Witzleben-Wendelstein herausgegebene „Internationale Revue über die gesammten Armeen und Flotten" bringt von Zeit zu Zeit Aufsätze, die ihrer allgemeinen, nicht ausschließlich militärischen Bedeutung wegen auch in größeren Kreisen bemerkt zu werden verdienen. Einen solchen Aufsatz enthält das soeben erschienene Januarheft: „Die Zivilversorgung der Offiziere des deutschen Heeres." Angesichts der großen Anzahl Offiziere, welche alljährlich in verhältnißmäßig jugendlichem Alter aus militärischen Rücksichten die Armee verlassen muß, ist die Frage: welcher Beruf steht einem ehrenvoll verabschiedeten Offizier offen, der ihn und seine Familie ernährt, von großer Wichtigkeit — nicht nur für die Betreffenden selbst, sondern auch für die Berufsarten, in welchen sie fürder wirken sollen. Der Verfasser des sehr anregend geschriebenen Aufsatzes zählt zunächst alle diejenigen Aemter auf, die einem pensionirten Offizier sich darbieten, und erörtert in jedem einzelnen Fall die Aussichten, die sich ihm eröffnen, der Weg, der zur Erlangung des betreffenden Amtes führt, die Anforderungen, die er stellt, die Höhe des Einkommens u. s. w. Aus seiner Zusammenstellung, meines Wissens der ersten, die es in dieser Art giebt, geht hervor, daß dem strebsamen Offizier ein weites Feld zur Verfügung steht, auf dem er sich und den Seinen ein gesichertes Dasein begründen kann, — aber der Verfasser glaubt, es könne noch bedeutend erweitert werden, wenn Städteverwaltungen, industrielle Unternehmungen, Versicherungsgesellschaften, Güter- und Forstverwaltungen mehr als bisher für Agenten-, Kassirer-Stellen u. dgl. auf ehrenvoll verabschiedete Offiziere rücksichtigen wollten, Stellen, zu welchen diese zwei nicht zu unterschätzende Eigenschaften mitbringen: „Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit". — Eine große Schwierigkeit, mit der fast jeder „Militäranwärter" zu kämpfen hat — man verzeihe diese haarsträubende Bezeichnung für einen geduldig Wartenden — besteht anerkanntermaßen darin, zu erfahren, wo eine freie Stelle zu finden ist, und diese Schwierigkeit ist wohl auch der Grund zu der so oft gehörten Klage, daß es einem stellesuchenden Offizier trotz unermüdlichen und manchmal demüthigenden Anstrengungen nicht möglich sei, einen auch noch so bescheidenen Posten zu erhalten. Diesem Uebelstande abzuhelfen schlägt nun der Verfasser vor: eine Zentral-Auskunftsstelle zu gründen, wo Angebot und Nachfrage aus dem ganzen weiten Reiche zusammenfließen; als die am besten geeignete Behörde zur Uebernahme dieses Amtes bezeichnet er den „Deutschen Offizier-Verein", dem die Proteklion der höchsten Behörden und das allseitige Vertrauen zur Seite stehe. Einer Erwägung wenigstens scheint dieser Gedanke werth zu sein, um so mehr, als seine Ausführung sich ohne wesentliche Kosten würde bewerkstelligen lassen, ein Vorzug, der sich bekanntlich nicht allen militärischen Projekten nachrühmen läßt.

+ Die „Epoca" publizirt heute den Wortlaut der Proposition Seiner Heiligkeit des Papstes Leo XIII. als Vermittler in der Karolineninsel-Angelegenheit. In der Vorrede erkennt man die alten Rechte Spaniens auf die Insel an, welche sich aus den im päpstlichen Archiv befindlichen Dokumenten der Propaganda ergeben, darauf werden die Ansprüche Englands und Deutschlands nebst diversen Beweismitteln rekapitulirt und schließlich die Artikel 1, 2 und 3 des Protokolls, datirt Madrid, 11. März 1877, betreffs des Tzulu-Archipels zur Vereinbarung vorgeschlagen. Deutschland erhält Freiheit des Handels, der Schifffahrt und des Fischfangs, Erlaubniß zur Anlegung eines Seehafens und Kohlendepots der kaiserlichen Marine, zur Erwerbung von Grundeigenthum und Schließung von Verträgen mit Eingeborenen. Spanien verpflichtet sich bei Uebernahme der Oberhoheitsrechte der Karolinen- und Palos-Inseln eine thatkräftige (fuerte) Regierung dort einzusetzen. Der Vertrag tritt im Falle der Zustimmung innerhalb von acht Tagen in Kraft und trägt Herrn von Schlözer's Unterschrift und das Datum Rom, 17. Dezember 1885. Die Grenzen sind der Aequator und der 11. Gr. nördl. Breite, der 133. und 164. Gr. östl. Länge.

— Die Pariser Blätter stoßen Allarmrufe aus, weil die englische Neu-Hebriden-Gesellschaft ihre Pflanzungen angeblich an Deutsche verkauft habe, welche nun voraussichtlich die Aneignung der Neu-Hebriden an Deutschland herbeiführen würden.

— Der deutsche Landwirthschaftsrath, der heute seine 14. PlenarVersammlung eröffnet, hat auch diesmal wiederum einen sehr umfassenden Bericht über seine Thätigkeit im verflossenen Jahre veröffentlicht. Interessant ist eine Eingabe an den Chef der Admiralität, General-Lieutenant v. Caprivi, die dahin geht, es möge bei der Verproviantirung der deutschen Kriegsmarine in Zukunft mehr als bisher darauf gesehen werden, daß die betreffenden Artikel deutschen Ursprungs seien. Der Chef der Admiralität hat darauf geantwortet, daß er den Wünschen der Petenten nach Möglichkeit entsprechen werde. — Die diesjährige Plenarversammlung wird sich u. A. mit der Währungsfrage, der Reform der Zuckersteuer und der Reform der Branntweinsteuer beschäftigen. — Die heutige erste Sitzung trat, nach einigen einleitenden Bemerkungen des Vorsitzenden v. Wedell-Malchow und nach einer Begrüßungsansprache des Vertreters der Regierung Geh. Rath Dr Hagens, alsbald in die Berathung über den ersten Gegenstand der Tagesordnung, die Aufnahme des Anerberechts in das bürgerliche Gesetzbuch ein, worüber in längerer Rede Professor v. Miaskowski-Breslau berichtete.

— Papst Leo XIII. hat, wie dem Pariser „Monde" telegraphirt wird, aus Anlaß des Regierungs-Jubiläums an Kaiser Wilhelm einen eigenhändigen Brief gerichtet, in dem er demselben seine Glückwünsche ausspricht und u. A. seine Hoffnung auf baldige, zufriedenstellende Erledigung der schwebenden religiösen Fragen ausdrückt und der Gerechtigkeit und dem Wohlwollen des Kaisers die Sache der katholischen Missionen in den Reichskolonien empfiehlt. Dem „Monde" wird ferner die Absendung eines päpstlichen Schreibens an König Ludwig von Baiern gemeldet, in welchem dieser gebeten wird, sich beim Kaiser für die katholischen Missionen zu verwenden.

— Unter den Unternehmungen, welche im Gefolge der deutschen Kolonialpolitik entstanden sind, gebührt, was thatkräftiges und erfolgreiches Vorgehen anlangt, der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft offenbar der erste Rang. Die Leiter dieser Gesellschaft haben sich nicht, wie die der übrigen, auf bereits unter deutschen Schutz gestellten Gebieten auszubreiten gesucht; sie sind ihrerseits mit dem Abschlusse von Verträgen vorgegangen, von denen sie gar nicht wissen konnten, ob dieselben die nachträgliche Genehmigung der Reichsregierung finden würden, was in der That um so zweifelhafter war, als die später ja auch wirklich eingetretenen Zerwürfnisse mit dem Sultan von Sansibar von vornherein für wahrscheinlich gelten mußten. Angenehm konnten die deutschen Unternehmungen in Ostafrika diesem Herrscher unmöglich sein, da sie seine bis dahin unanfechtbaren Ansprüche auf die Beherrschung nicht nur eines bedeutenden Theils der Küste nördlich und südlich von Sansibar, sondern auch des Innern unter allen Umständen zu beschränken drohten.

Aller dieser Schwierigkeiten ungeachtet ist es der aus den kleinsten Anfängen erwachsenen Gesellschaft bis jetzt in wenig mehr als Jahresfrist gelungen, über ein Gebiet von gegen 30,000 Quadrat-Meilen Verträge abzuschließen, von denen zunächst allerdings nur ein kleiner Theil unter deutschen Schutz gestellt worden ist, da die leitenden Kreise in Berlin sich von der Auffassung leiten lassen, daß kaiserliche Schutzbriefe nur da ertheilt werden sollen, wo über die rechtliche Unanfechtbarkeit der abgeschlossenen Verträge schlechterdings kein Zweifel bestehen kann. Daß die Feststellung dieser Thatsachen unter den in Ostafrika herrschenden Verhältnissen eben nicht leicht ist, bedarf des Beweises nicht. Nirgends in der Welt sind die Grenz- und Hoheitsfragen so verwickelter und schwier'ger, weil unaufhörlich schwankender und wechselnder Natur als in Afrika, so weit es von unabhängigen Stämmen bewohnt wird. Die wichtigste der hier zu lösenden Aufgaben besteht selbstverständlich in der genauen Grenzregulirung mit Sansibar, mit der eine gemischte Kommission von deutschen, englischen und französischen Beamten eben jetzt beschäftigt ist. Erst wenn diese Fragen erledigt sind, wird die Gesellschaft mit aller Kraft an ihre eigentliche Arbeit gehen können, d. h. dem Handel mit dem Innern und der Bebauung des Bodens neue Wege zu eröffnen suchen.

Auch in Südwestafrika sind neue Verträge, insbesondere mit dem Könige Mahaherero und einigen anderen, weniger bedeutenden Häuptlingen abgeschlossen worden, welche eine nicht unerhebliche Erweiterung unserer dortigen Grenzen nach Osten zur Folge haben. Nach der mit England getroffenen Vereinbarung bildet der 20. L.-Gr. die Grenze gegen die von Großbritannien beanspruchten Gebietstheile des mittleren Südafrika, das heißt die eigentliche Kalahari-Wüste, die übrigens auch große Strecken von gutem Weidegrunde und selbst mächtige Waldpartieen enthält. Durch die jüngst zu Stande gekommene Vereinbarung mit Frankreich ist unser westafrikanischer Küstenbesitz im Norden des Aequator in der Weise abgegrenzt worden, daß Deutschland ganz Togo-Land mit Klein-Popo, sowie das Kamerun-Gebiet vom Rio del Rey bis zum Campo erhält, während Dubreka (in Senegambien) und die Küste südlich am Campo-Flusse bis Gabun Frankreich überlassen wird. Weitere Verschiebungen sind nun wohl ausgeschlossen, da es unseres Wissens an der ganzen Küste sog. „herrenloses" Land nicht mehr giebt. Diese Entwicklung aber hat sich in noch nicht zwei Jahren vollzogen. Um Mitte 1884 noch waren sehr viele Strecken da, die keine europäische Macht je für sich in Anspruch genommen hatte, obwohl der Verkehr mit Westafrika seit vier Jahrhunderten lebhaft genug gewesen ist.

— Präsident Cleveland hat dem Senate der Vereinigten Staaten Schriftstücke vorgelegt über die Schritte, welche seitens der amerikanischen Regierung gethan wurden, um die Ansichten der auswärtigen Regierungen über die Feststellung eines internationalen Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber zu erfahren.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 9. Januar. Ein freiwilliges, außergerichtliches Arrangement eines seine Zahlungen einstellenden Schuldners mit seinen Gläubigern auf Zahlung nur eines Theils seiner Schulden kann nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Zivilsenats, vom 21. November v. J., von einem der dem Arrangement beigetretenen Gläubiger angefochten werden, wenn er durch positiv unwahre Vorspiegelungen oder durch absichtliches Verschweigen der wahren Sachlage in den Irrthum versetzt worden war, daß eine Bevorzugung anderer Gläubiger nicht stattfinden werde, während solche Bevorzugungen thatsächlich doch stattgefunden haben, und er dadurch zum Beitritt zum Arrangement bestimmt worden war.

— Auf den Beschluß des Bundesrathes vom 26. November sind die Eisenbahndirektionen vom Minister der öffentlichen Arbeiten angewiesen worden, hinfort als allgemeine Bezeichnung aller Anhalte- und Aufenthaltsstellen den Ausdruck „Station" einzuführen; diese Stationen zerfallen in folgende Unterarten: Stationen mit bedeutenderem Verkehr sind als „Bahnhöfe", Stationen mit geringerem Verkehr, welche mit mindestens einer Weiche für den öffentlichen Verkehr versehen sind, als „Haltestellen", und Stationen ohne eine solche Weiche sind als „Haltepunkte" zu bezeichnen.

— In der Woche vom 27. Dezember 1885 bis 2. Januar 1886 kamen im Regierungsbezirk Stettin 141 Erkrankungen und 18 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor; auch in dieser Woche ist Diphtherie mit 89 Erkrankungen und 13 Todesfällen am stärksten vertreten; die meisten Erkrankungen zeigten sich in den Kreisen Saatzig (20), Naugard (16) und Demmin (13); in Stettin kamen nur 5 Erkrankungen und 1 Todesfall vor. Es folgen Scharlach und Rötheln mit 30 Erkrankungen (3 Todesfällen), davon 7 Erkrankungen (1 Todesfall) in Stettin. An Masern erkrankten 11 Personen (1 Todesfall), davon 10 im Kreise Anklam, 1 in Stettin, an Darm-Typhus erkrankten 9 Personen, davon 1 in Stettin, und an Kindbettfieber 2 Personen (1 Todesfall).

— (Personal-Chronik.) Dem Kataster-Kontrolleur Steuer-Inspektor Neukirch aus Gardelegen ist die kommissarische Verwaltung der Kataster-Inspektorstelle bei der königlichen Regierung zu Stettin übertragen worden. — Am Schullehrer-Seminar zu Pölitz ist der Hülfslehrer Ernst Pfuhl fest angestellt. — In Nörenberg, Synode Jakobshagen, ist der Rektor Agahd fest angestellt. — In Pommerensdorf, Synode Land Stettin, ist der zweite Lehrer Stock provisorisch angestellt. — Die durch das Ableben des bisherigen Inhabers erledigte Försterstelle zu Buchenhain, Forstrevier Mühlenbeck, ist vom 1. Februar d. J. ab dem

Förster Glöde zu Ahlbeck übertragen. — Die Küster- und Lehrerstelle in Blankensee, Synode Werben, wird durch Versetzung des seitherigen Inhabers erledigt. Einkommen beträgt bei freier Wohnung und Feuerung 804 M. Sie ist Privatpatronats.

— (Personal-Veränderungen im Bezirk des königlichen Oberlandesgerichts zu Stettin für den Monat Dezember 1885.) Der Landgerichtsrath Denhard in Stettin ist zum Landgerichts-Direktor in Limburg a. d. L. ernannt. — Versetzt sind: der Landrichter Fabricius in Graudenz an das Landgericht in Stettin, der Amtsgerichtsrath Krüger in Belgard an das Amtsgericht in Kolberg. — Zu Gerichts-Assessoren sind ernannt: die Referendare Gültzow und Haack. — Der Referendar Otterski ist zum Gerichts-Assessor ernannt und in den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Marienwerder versetzt. — Dem Referendar Hörning ist die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt. — Zu Referendaren sind ernannt: die Rechtskandidaten Tummeley, Albrecht, Opitz, Bischoff und Moritz. — Der Rechtsanwalt Hurwitz in Labes ist zum Notar für den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Labes, ernannt. — In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichts-Assessor Kierski bei dem Landgericht in Köslin, der Gerichts-Assessor Hinze bei dem Amtsgericht zu Falkenburg. — Versetzt sind: der Gerichtsschreiber Sekretär Grafsunder in Treptow a. T. an das Amtsgericht in Pölitz, der Gerichtsschreiber Sekretär Stolp in Pölitz an das Amtsgericht in Treptow a. T. — Zu Gerichtsvollziehern sind definitiv ernannt: die bisherigen Gerichtsvollzieher kraft Auftrags Thieß in Greifswald bei dem Amtsgericht in Barth, Mäster bei dem Amtsgericht in Bütow. — Der Gerichtsvollzieher Neumann in Barth ist an das Amtsgericht in Greifswald versetzt. — Ernannt sind: der Landgerichts-Kanzlist Gust in Stargard zum Kanzlisten bei dem Oberlandesgericht in Stettin, der Kanzleidiätar Patzwaldt in Stolp zum Kanzlisten bei dem Landgericht in Stargard, der Militär-Anwärter Störmer zum etatsmäßigen Gerichtsschreiber-Gehülfen bei dem Amtsgericht in Rummelsburg, der Militär-Anwärter Lange zum etatsmäßigen Assistenten bei der Staatsanwaltschaft in Greifswald, der Gerichtsschreibergehülfen-Anwärter Seehaas zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfen bei dem Landgericht in Stettin, der Hülfsgerichtsdiener Bahr zum Gerichtsdiener bei der Oberstaatsanwaltschaft in Stettin, der Hülfsgefangen-Aufseher Krause zum Gefangenaufseher bei dem Amtsgericht in Neustettin. — Pensionirt sind: der etatsmäßige Gerichtsschreibergehülfe Milger in Wolgast, der Gerichtsvollzieher Hintze in Stettin und der Gerichtsdiener Marquardt bei dem Landgericht in Köslin. — Der Gerichtsvollzieher Wetzel in Stepenitz ist in Folge rechtskräftigen Strafurtheils entlassen.

— (Personal-Veränderungen im Bezirk der kaiserlichen Oberpost-Direktion zu Stettin.) Der Postdirektor Groß in Treptow a. R. ist gestorben. — Der Postsekretär Theidel in Labes ist zum Postmeister ernannt. — Der Postsekretär Rückert ist von Stettin nach Berlin versetzt.

— Vom Montag, den 11. d. Mts., bis auf Weiteres bleibt die dritte Oderbrücke behufs Reparatur gesperrt.

— Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 8. Januar. — Ein trübes Familienbild war es, welches eine Verhandlung wider den Schuhmachergesellen Alfred Otto Minohr von hier entrollte, in der sich der Genannte wegen Diebstahls, Hausfriedensbruchs und Körperverletzung zu verantworten hatte. Minohr hatte es in Folge seiner leichtsinnigen Streiche — er ist auch bereits mehrfach wegen Diebstahls bestraft — so weit gebracht, daß ihm von seinem Vater dessen Wohnung verboten war und daß Letzterer sogar schon polizeiliche Hülfe in Anspruch nehmen mußte, um aus seiner Wohnung den leichtsinnigen Sohn zu entfernen. Nichtsdestoweniger drang derselbe eines Tages wieder in die Wohnung ein und vergriff sich an seinem Vater. Dies hatte eine Anklage wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung zur Folge; weiter ist Minohr beschuldigt, eines Tages seinem Vater aus einem Portemonnaie, welches derselbe während des Schlafes unter dem Kopfkissen verwahrt hatte, 50 Pfg., auch einen Rock seines Vaters gestohlen zu haben. In dem heutigen Termin machte der als Zeuge geladene Vater dem ungerathenen Sohn gegenüber von dem ihm zustehenden Rechte der Zeugnißverweigerung Gebrauch und diesem Umstande hatte es der Angeklagte zu danken, daß ihm nur der Hausfriedensbruch und der Diebstahl an den 50 Pfg. nachgewiesen werden konnte. Deshalb wurde gegen ihn auf 3 Mon. 10 Tage Gefängniß erkannt.

— Nach § 6 Nr. 2 in Verbindung mit den §§ 20, 64, 72 und 73 des Reichsgesetzes betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 müssen die Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungs-Krankenkassen ihren Mitgliedern im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab ein bestimmtes Krankengeld für jeden Arbeitstag auf die Dauer von mindestens 13 Wochen seit Beginn der Krankheit gewähren. Nach §§ 21, 64, 72 und 73 a. a. O. kann die Dauer der Krankenunterstützung auf einen längeren Zeitraum als 13 Wochen bis zu einem Jahre festgesetzt werden. Letztere Bestimmung war bisher mitunter dahin ausgelegt worden, daß unter Beseitigung der dreitägigen Karenzzeit das Krankengeld schon vom Tage der Erkrankung ab gewährt werden könne, und es sind auch derartige Bestimmungen in den Statuten verschiedener der oben genannten Kassen genehmigt worden. Dem entgegen hat der Minister für Handel und Gewerbe in einem Erlasse vom 9. Dezember 1885 entschieden, daß die dreitägige Karenzzeit, welche zur Bekämpfung der Simulation eingeführt worden sei, durch statutarische Bestimmungen nicht beseitigt werden dürfe, vielmehr unbedingt zu beachten sei, wie sich aus den Vorschriften des Gesetzes und der Entstehungs-Geschichte desselben ergebe; es sei demgemäß auf Beseitigung der widersprechenden statutarischen Bestimmungen hinzuwirken. Die dreitägige Karenzzeit bezieht sich, wie ausdrücklich hervorgehoben werden mag, nur auf das Krankengeld. Freie ärztliche Behandlung, Arzenei 2c. sind stets vom Beginn der Krankheit ab zu gewähren.

☿ **Bredow**, 8. Januar. In der Gemeinde Bredow sind mit dem 1. Januar d. Js. folgende 5 Herren als Gemeinderäthe ausgeschieden: in der 1. Abtheilung die Herren Direktoren Stahl und Knußmann; in der 2. Abtheilung Herr Eigenthümer Mandelkow; in der 3. Abtheilung die Herren Eigenthümer Schwartz und Rindfleisch. Die Wiederwahl der Herren Stahl und Rindfleisch erscheint gesichert. Herr Schwartz ist aus dem Gemeinde-Verbande verzogen und kann somit nicht wiedergewählt werden. In der 1. Abtheilung ist Herr Eigenthümer E. Polaski neben Herrn Direktor Stahl, in der 2. Abtheiluug Herr Eigenthümer A. Netzel, in der 3. Abtheilung Herr Eigenthümer Eichstädt neben Herrn Rindfleisch als neue Kandidaten aufgestellt. Die Wahl erfolgt am Dienstag Nachmittag von $2^1/_2$ Uhr an im kleinen Saale der hiesigen Brauerei und ist man allgemein auf das Resultat gespannt, da auch eine zweite Partei versucht, ihre Kandidaten durchzubringen.

Stimmen aus dem Publikum.

Aus Anlaß des kürzlich am Belle-Alliance-Theater vorgekommenen Brandunglückes, dem eine Schauspielerin, Frl. Böhm, zum Opfer fiel, geht uns von einer hiesigen Dame ein Schreiben zu, das sich mit einem Vorschlag an die Theatervorstände wendet, zur Verhütung ferneren ähnlichen Unglücks feuersichere Mäntel in den Garderoben und auf der Bühne zur event. Benutzung bereit zu halten. Doch wir wollen die Einsenderin selbst reden lassen. Sie schreibt:

„Der Schmerzensruf des Frl. Böhm: „Ich bin so arm!" dringt tief in mein Herz und läßt mich mit folgendem einfachen Schutzmittel gegen Feuersgefahr auf der Bühne an alle Theatervorstände die Bitte richten, dieses einfache Mittel gütigst prüfen und möglichst bald einführen zu wollen. Auf jeder Bühne, wie in jeder Theatergarderobe hängen ein bis zwei weiche, dicke, wollene Mäntel (für Damen langer Radmantel, für Herren der Schnitt gerade, um am Halsausschnitt Falten legen zu können), welche mit feuersicherem Stoff durchtränkt sind, an einer leicht erreichbaren Säule der Wand. Ist Jemand in Gefahr, wird schnell der Mantel abgerissen und umgenommen. Durch das Abnehmen desselben setzt sich von selbst eine Telegraphen-Klingel, an kleinen Theatern eine dazu bestimmte Klingel in Bewegung (vielleicht durch eine Schnur). Sowie das Allarmsignal ertönt, eilt der dazu bestimmte Feuerwehrmann oder Theaterdiener so schnell als möglich zur Hülfe. Derselbe macht, wie sämmtliche Theatermitglieder alle drei bis vier Wochen unter Leitung des dazu bestimmten Oberhauptes eine Feuerprobe mit."

Kunst und Literatur.

Die seit 33 Jahren bestehende Gartenflora ist in den Verlag von Paul Parey in Berlin übergegangen und erscheint, nachdem die Verlagshandlung ihre Gartenzeitung damit verschmolzen hat, nunmehr monatlich zweimal mit je einer Farbendrucktafel. Das soeben erschienene erste Heft versendet die Verlagshandlung unberechnet. Die Gartenflora wird unter Mitwirkung von Staatsrath Regel und Professor Engler von dem Garteninspektor Stein redigirt. [1]

„Loreley", L'Arronges neuestes Bühnenwerk, wird, wie man uns mittheilt, bereits im Laufe des nächsten Monats im Deutschen Theater (Berlin) zur Aufführung gelangen. Das Drama, das durchaus nicht zu den historischen zählt, spielt in der bewegten Zeit, welche der Reformationszeit voraufging. L'Arronge, der vielbeschäftigte Bühnenleiter und Regisseur, hat das Stück im Laufe der letzten zwei Monate geschrieben, und zwar durchgängig in Versen, welche meist aus Jamben bestehen.

— Oskar Blumenthal hat, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, die Absicht, sein neuestes Bühnenwerk, einen Schwank, im Wallnertheater zur Aufführung bringen zu lassen. Dem Verfasser ist, falls sein Werk auf der genannten Bühne erscheint, ein Tantiemengewinn von 5000 Mark gewährleistet worden.

Vermischte Nachrichten.

R St. Stettin, 8. Januar. „Lump', Lump'!" rief's auf einem von hohen Häusern umgebenen Hofe in den Vormittagsstunden. Wohl meinte der schäbige Gesell, den leeren Sack zusammengerollt unter'm Arme haltend — denn aller Anfang des Lumpenhandels, wenigstens des fliegenden, ist leicht —, sich selbst mit diesem Ausruf, der vorzüglich auf seine ganze Erscheinung paßte. An einem der Fenster eines dritten Stockwerks ließ sich das dralle Antlitz einer strammen Küchenfee sehen. „Köpen Sei ok Felle?", fragte das Mädchen, auf einen, vor ihrer Nase am Haken zwischen Himmel und Erde baumelnden Hasenbalg deutend. „Dreißig Pfennig!", erscholl das Gebot des Fliegenden. „Sechszig!", kreischte es von oben zurück. „Nein dreißig!", erwiderte der Hartnäckige. „Föftig!", lautet die Antwort aus der Höhe. „Na, weil Sie es sind, will ich vierzig geben. Aber irst möt ick seihn, wie's utseiht. Smieten s'et man run!" Und richtig, des Mägdleins schwielige Faust nestelt Lampes Leibrock vom Haken los, und in gewaltigem Schwunge fliegt jener dem Händler vor die Füße. Schneller aber, als die Jungfrau aus ihrer Höhe zum Hofe herabschwebt, packt „Lump', Lump'" schmunzelnd das Fell in seinen Sack und — verduftet. Ob er wohl inzwischen seiner Lieferantin mitgetheilt hat, ob er bis „40" gehen darf?! Wir möchten's bezweifeln.

— (Ein Jubiläum des Fingerhutes.) Am 19. Oktober v. Js. feierte der Fingerhut sein zweihundertjähriges Jubiläum. An diesem Tage des Jahres 1685 sandte der Goldschmied Nicolaas van Benschoten zu Amsterdam das erste, von ihm erfundene und verfertigte Exemplar als Geburtstagsgeschenk an Madame van Reusselaar. Das Geschenk war von einem Schreiben begleitet, in welchem der Goldschmied Madame van R. ersuchte, „diese neue Bekleidung zum Schutze ihrer fleißigen Finger als Beweis seiner Huld anzunehmen". Zwölf Jahre später wurde die Erfindung von einem gewissen Johann Lotting in England eingeführt und hier zuerst in größerem Maße ausgenutzt. Damals wurden die Fingerhüte noch ausschließlich auf dem Daumen getragen und meistens von Gold, Silber und Eisen gefertigt, während man jetzt mehr Stahl, Elfenbein und Knochen dazu verwendet.

— In neuerer Zeit zeigt sich in den englischen ärztlichen Fachzeitschriften eine Erscheinung, die auch in Deutschland bekannt zu werden verdient. Die verbreitetsten medizinischen Journale, so zum Beispiel das British medical Journal, die Medical Times, der Prostitioner, der London medical Record u. s. w., beschäftigen sich eingehend mit dem Friedrichshaller Bitterwasser und betonen dessen durch seine jetzige Füllungs-Methode noch gesteigerten Vorzüge. In Folge dessen ist der Export dieser deutschen Mineralquelle nach den englisch redenden Ländern in erheblichster Weise im Steigen begriffen und hat unerwartet große Dimensionen angenommen.

Viehmarkt.

Berlin, 8. Januar. Amtlicher Marktbericht vom städtischen Zentral-Viehhofe.

Es standen zum Verkauf: 256 Rinder, 876 Schweine, 859 Kälber, 830 Hammel.

An Rindern wurden 180 Stück, fast nur 4. Qualität, zu vorigen Montags-Preisen und etwas darüber verkauft und zwar 34—38 und 39 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Auch Schweine wurden zu unveränderten Preisen leicht verkauft und geräumt. 1. Qualität inländischer Waare war nicht zugetrieben.

Ebenso verlief der Handel in Kälbern und Hammeln leicht und glatt zu vorigen Montags-Preisen. Man zahlte für Kälber beste Qualität 50—57 Pf. und geringere Qualität 40—48 Pf. pro 1 Pfund Fleischgewicht. — Hammel, die ziemlich geräumt wurden, brachten für geringere Qualität 33—44 Pf. pro 1 Pfd. Fleischgewicht.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Köln, 8. Januar. Der „Kölnischen Zeitung" wird unterm 8. aus Berlin telegraphirt: In der hiesigen diplomatischen Welt macht ein Aufsatz von sich reden, welchen der „Temps" betreffs des Delyannis'schen Rundschreibens vom 31. Dezember über angebliche Schritte der Großmächte bei der Pforte für Griechenland veröffentlicht. Der „Temps" behauptet, der Widerspruch zwischen den ausgedehnten Rüstungen Griechenlands und dem bisherigen ruhigen Abwarten erkläre sich daraus, daß die Mächte, insbesondere Deutschland, England und Frankreich, gleich am Anfang, als sie in Athen durch gemeinsame Vorstellungen des Friedens halber einschritten, eingewilligt hätten, bei der Pforte wegen etwaigen Abtretungen von Gebietstheilen an Griechenland anzuklopfen. Diese Schritte der drei Regierungen seien schließlich von der Pforte entschieden abgelehnt worden. Deshalb sei jetzt Griechenland entschlossen, aus seiner abwartenden Haltung herauszutreten und zunächst diplomatisch vorzugehen; daraus könnten unter den jetzigen Umständen leicht kriegerische Verwickelungen an der Grenze von Epirus und auf Kreta entstehen. Dieser Aufsatz des „Temps" scheint ein demnächstiges Losschlagen der Griechen anzudrohen. Wir haben an mehreren hiesigen Stellen Erkundigungen über die behaupteten Schritte der Großmächte eingezogen. Mit Bezug auf solche Schritte Frankreichs haben wir etwas Bestimmtes nicht erfahren und müssen dem „Temps" dieserhalb die Verantwortung überlassen; dagegen wurde uns bündigst versichert, daß keine andere Macht, insbesondere weder Deutschland noch England, irgend welche Gebietserweiterung oder einen sonstwie zu Gunsten Griechenlands abzielenden Schritt oder eine dergleichen Vorstellung in Konstantinopel gemacht habe oder derartige Versprechungen in Athen gegeben. Ein Krieg zwischen Griechenland und der Türkei hat für die europäischen Mächte ein nebensächliches Interesse. Vor Allem ist es Europa gleichgültig, ob die Grenzen Griechenlands oder der Türkei künftig mehr nördlich oder mehr südlich liegen. Will Griechenland eine Grenz-Aenderung bewaffnet erzwingen, so thut es das auf seine eigene Gefahr, die Großmächte können seinem Vorgehen bei der isolirten Lage der Halbinsel ruhig zusehen und es Griechenland überlassen, wie weit es mit dem mächtigen Gegner fertig zu werden glaubt.

Dresden, 8. Januar. Zweite Kammer. Die Finanz-Deputation beantragte die Bewilligung von 2,480,000 Mark zum Bau einer Eisenbahn von Stollberg nach Zwönitz, von 721,436 Mark zum Bau einer solchen von Mügeln nach Trebsen und von 2,173,000 Mark zum Bau einer solchen von Leipzig nach Plagwitz. Im weiteren Fortgange der Sitzung wurde der Antrag Bebel's auf Beseitigung des Schulgeldes an den Volksschulen abgelehnt.

Wien, 8. Januar. „Der Kaiser empfing heute Mittag den gestern Abend von Berlin hierher zurückgekehrten General Baron Koller in längerer Audienz.

Triest, 8. Januar. Durch eine Verordnung des Handelsministers ist die Quarantäne für die Provenienzen aus Triest in den dalmatinischen Häfen aufgehoben worden, dagegen wird die ärztliche Visitation dieser Provenienzen beim Einlaufen in den ersten dalmatinischen Hafen aufrecht erhalten.

Brüssel, 8. Januar. Der Senat hat bei der heute fortgesetzten Berathung des Gesetzentwurfes über den Schutz des künstlerischen Eigenthums ein Amendement angenommen, wonach Telegramme und Informationen der Journale nicht ohne Angabe der Quelle reproduzirt werden dürfen.

Paris, 8. Januar. Der Kriegsminister Boulanger hat folgenden Tagesbefehl an die Armee erlassen:

„Der Präsident der Republik hat mir die große Ehre erwiesen, mich in das Ministerium zu berufen. Ich nehme den Ruf mit Vertrauen an, überzeugt, daß ich bei allen Graden der Armee die absolute Unterstützung finde, die auf den Gefühlen der Pflicht, des Gehorsams und der Ergebenheit beruht, von denen die Armee so viele Beweise giebt. Wir werden mit Energie den Weg verfolgen, der uns durch unsere hohen Amtsvorgänger vorgezeichnet ist, den Weg der militärischen Renovation, dem wir uns seit 15 Jahren widmen. Es lebe Frankreich! Es lebe die Republik!"

Paris, 8. Januar. Der frühere griechische Gesandte in Belgrad, Nikolaus Delyannis, ist zum Gesandten Griechenlands bei der hiesigen Regierung ernannt worden.

Paris 8. Januar. Das Gerücht von der Abberufung des diesseitigen Residenten in Tunis, Cambon, wird in Regierungskreisen als unbegründet bezeichnet.

Paris, 8. Januar. Die „France" schreibt, in der Erklärung des Kabinets vor den Kammern werde die Nothwendigkeit betont werden, einen Waffenstillstand herzustellen, um eine Politik von praktischen Reformen möglich zu machen. Das Ministerium werde insbesondere die Mittel erwägen, um das Gleichgewicht im Budget herzustellen.

Der „Temps" sagt, der Kriegsminister Boulanger beabsichtige namentlich eine Reduktion der Ausgaben im Budget für das Kriegsministerium herbeizuführen.

Seit Mittag herrscht hier ein starker Schneesturm, der Wagenverkehr in den Straßen ist sehr erschwert.

Kopenhagen, 8. Januar. Im Folkething brachte der Finanzminister heute einen Gesetzentwurf ein betreffend den Schutz des inländischen Rübenzuckers und die Ermäßigung der Zölle für Saint-Croix-Zucker. Gleichzeitig wird die Aufhebung der Zölle auf Steinkohlen und die Auflegung eines Einfuhrzolles auf Mais und Gerste vorgeschlagen.

Petersburg, 8. Januar. Das in Simbirsk stehende Kaluga-Regiment, dessen Chef der Kaiser Wilhelm ist, hatte anläßlich der am Sonntag stattgehabten Regierungs-Jubelfeier demselben seine Glückwünsche telegraphisch übermittelt. In Antwort darauf ist ein Dankes-Telegramm des Kaisers eingelaufen, worin es heißt, daß der Kaiser ein so erprobt tapferes Regiment auch künftig mit Stolz das seinige nennen werde.

Konstantinopel, 8. Januar. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus".) Die griechische Regierung legt neuerdings der Pforte gegenüber ein entgegenkommendes Verhalten an den Tag, sie hat beschlossen, den Konsul Zigomales von Kreta abzuberufen und denselben durch ihren hiesigen General-Konsul Mauromichalis zu ersetzen. Ferner wird es hier als eine indirekte Demobilisirung angesehen, daß bei dem griechischen Heere aus Anlaß des Weihnachtsfestes zahlreiche Beurlaubungen auf unbestimmte Zeit stattgefunden haben, so daß die Kompagnien nur noch aus 70 Mann bestehen.

Konstantinopel, 8. Januar. Die Mobilisirung der zweiten Klasse der türkischen Reserve in Syrien, welche 20,000 Mann umfaßt, ist abbestellt worden, die erste Klasse derselben bleibt zwar noch mobil, der Befehl zum Abmarsch derselben nach Salonichi ist aber zurückgenommen worden.

Briefkasten.

B. B. 10 Brandshagen. Die Marienburger Lotterie hat, wie die Kölner und Ulmer Lotterie, 350,000 Loose.

Der Wunderdoktor.

Roman von Elie Berthet.

11.

Er verdoppelte seine Schritte, aber Blaisot that dasselbe.

„Ich bin ebenfalls sehr pressirt," versetzte er mit scheinbarer Einfältigkeit, „ich lebe als Junggeselle und habe mir nur schnell ein wenig Gemüse zum Mittagessen geholt . . . Aber wollen Sie mir nicht, bevor wir Abschied nehmen, sagen, wie der Retter des kleinen Leon heißt?"

„Ich heiße Robillard."

Und nach der Melodie eines bekannten Operntextes setzte er singend hinzu:

„Man kennt mich in der ganzen Welt
Und anderwärts noch mehr . ."

Der Biedermann betrachtete ihn mit wirklicher oder erheuchelter Verwunderung; doch fuhr er, ohne aus der Fassung zu gerathen, in dem alten Tone fort:

„Robillard! . . . Der Name wird nie in meinem Herzen erlöschen . . . Und Ihr . . . Ihr Herr . . . wollen Sie mir nicht auch seinen Namen nennen?"

„Er heißt," versetzte Robillard mit unerschütterlicher Ernsthaftigkeit, „Baron von Blockville, Generalkommissar der Zentralpolizei, und ich bin der Chef seiner Spürhunde."

Alsdann setzte er sich in Laufschritt und ließ Blaisot verblüfft am Thorwege des Hüttenwerks stehen.

„Hm!" dachte Robillard, „sollte dieser alte Schleicher nicht der nächtliche Arbeiter sein? . . . Doch, was geht's mich an; wahrscheinlich sehe ich ihn im ganzen Leben nicht wieder."

Bei der Eile, mit der er weiter schritt, hatte er bald das Ende des Hohlweges und den Ort erreicht, wo die Fähre gewöhnlich landete. Hier erweiterte sich der Gesichtskreis; mit einem Blick umfaßte das Auge das ungestüme Wasser des Ain, seine steilen, zackigen Ufer und eine lange, felsige Landstraße, welche nach der Stadt führte.

Eben jetzt hatte die mit einem neuen Kabel versehene Fähre wieder eine Ladung ihrer gewöhnlichen Passagiere herübergebracht. Während der Ueberfahrt hatte der Fährmann ohne Zweifel den Unfall von gestern erzählt, denn kaum hatte er Robillard erblickt, so rief er aus:

„Da ist er ja! . . . Das ist der Spaßmacher, welcher das Kind aus dem Wasser geholt hat."

Die Augen der Handelsleute, Roßtäuscher und Viehtreiber richteten sich neugierig auf Robillard. Dieser, welcher sich wenig dadurch geschmeichelt fühlte, wollte vorübergehen, als der Schiffer ihm zurief:

„Heda, sagen Sie doch, lieber Herr, wo ist denn der Andere? Er ist doch nicht todt?"

„Ich glaube nicht."

„Wie heißt er denn? . . . damit ich den Leuten auch seinen Namen nennen kann."

„Pascha Mustapha Mokkatus, Gesandter der Hohen Pforte, und ich bin Robillard, der Anführer der Taubstummen."

Mit diesen Worten eilte er weiter.

Kehren wir zu Blondin zurück, den wir auf seinem Zimmer im Schlosse verlassen haben.

Nachdem er eine Tasse Chokolade getrunken hatte, klingelte er. Ein junges Mädchen in der koketten Tracht des Landes erschien in der Thür, und Blondin ersuchte sie, ihn bei ihrer jungen Herrin anzumelden.

„O, wenn Sie unser Fräulein sprechen wollen, dann brauchen Sie nur mit hinunter zu kommen; sie ist noch im Salon."

Blondin ging mit ihr und wurde in den Salon geführt, wo sich Josephine noch befand; aber sie war nicht allein.

Der alte Jolivet, immer noch in seinem weiten Schlafrock, saß im Lehnstuhl und schaute starren Blickes in die Weite, während Leon in den auf dem Tisch liegenden Albums blätterte.

Josephine erschien dem Fremden noch reizender als gestern, und das frisch gewaschene Morgenkleid ließ ihre anmuthigen schlanken Formen nur noch vortheilhafter hervortreten. Dagegen waren auf ihren lieblichen Zügen die Zeichen des Schmerzes, vielleicht gar des Kummers sichtbar. Ihre Augen waren von dunklen Rändern umgeben und entgegen ihrem früheren lebhaften Wesen verriethen ihre Bewegungen jetzt eine fast krankhafte Mattigkeit.

Sie erhob sich, und nach den üblichen Begrüßungen lud sie ihren Besuch ein, Platz zu nehmen. Blondin dankte in herzlichen Worten für die freundliche Aufnahme, welche er gefunden.

Während dieses Austausches gesellschaftlicher Artigkeiten schien der alte Jolivet den Neuangekommenen weder zu erkennen, noch sich des Besuches zu erinnern, den er ihm in der Nacht gemacht hatte; er fuhr fort, unabläßig ins Leere zu starren und murmelte nur von Zeit zu Zeit einige unzusammenhängende Worte.

Inzwischen trat der kleine Leon, der des Blätterns in den Albums müde geworden sein mochte, zu Blondin heran und legte in kindlicher Vertraulichkeit die Hand auf seine Kniee.

„Wo ist denn Dein Freund?" fragte er. „Du weißt doch, der mich aus dem Wasser gezogen hat und nachher so viel Unsinn machte."

Welcher Art auch die Gefühle Blondins sein mochten, er konnte eine leichte Gemüthsbewegung nicht ganz verbergen. Josephine glaubte, das zutrauliche Wesen des Kindes habe ihn verletzt.

„Nehmen Sie es ihm nicht übel," sagte sie in verlegenem Tone, „wir empfangen so wenig Besuche; der Kleine ist ein halber Wilder . . . er hat noch gar keinen Unterricht gehabt und bringt den ganzen Tag damit zu, auf seinem Pony, der ihm so böse Streiche spielt, die Umgegend zu durchstreifen . . . Geh' in den Garten, mein Kind, und spiele."

Leon ließ es sich nicht zwei Mal sagen und war in zwei Sprüngen draußen.

Es trat eine Pause ein; Josephine fühlte die Blicke Blondins auf sich ruhen und senkte den Kopf.

„Ich sterbe vor Hunger!" sagte plötzlich der alte Jolivet, mit seiner dumpfen, gebrochenen Stimme, ohne jedoch Jemanden anzusehen.

Ein trauriges Lächeln irrte über Josephinens Lippen. „Aber lieber Papa, wir haben ja eben gefrühstückt . . . . Doch wenn Du noch nicht satt bist, Du hast ja hier zu befehlen." Und sie zeigte nach dem nebenan gelegenen Speisezimmer.

Jolivet that einige Schritte in der bezeichneten Richtung, aber bald blieb er stehen, kehrte um und ging nach dem Garten, wie um seinen Enkel einzuholen. Ein neuer Gedanke hatte sich seines Geistes bemächtigt: „Heute kommt er . . . Mein letzter Tag ist nahe! . . . Ich bin verloren!" . . . sagte er, sich mit der Hand vor die Stirn schlagend.

„Sie wissen, in welchem traurigen Zustande mein Vater sich befindet," fuhr Josephine nach kurzer Pause fort. „Wir empfangen hier deshalb niemals Besuche, und es bedurfte so ernster Umstände, wie der Unfall von gestern Abend, um uns zu veranlassen, Fremde in unsere traurige Wohnung aufzunehmen. . . Mein Vater in seiner düsteren Gemüthsstimmung sieht überall Verschwörungen und Feinde."

„Er muß doch früher einmal eine schwere Schuld auf sich geladen haben," sagte Blondin nachdenklich, „vielleicht hat er sich hart und unerbittlich gegen irgend einen Unglücklichen gezeigt, da ihm der liebe Gott in seinen alten Tagen so grausame Visionen schickt."

Josephine erbebte. „O, Sie irren sich," versetzte sie, die Lippen zusammenpressend; „mein Vater ist in seinem langen, arbeitsvollen Leben immer ein höchst ehrenhafter Mann gewesen; er hat nie Etwas Unrechtes gethan."

Blondin erwachte aus der Zerstreuung, von der er sich hatte hinreißen lassen und lächelte mühsam. „Verzeihen Sie, Fräulein," versetzte er, „ich habe ohne jede Ueberlegung gesprochen . . . Ich empfinde eine lebhafte Theilnahme für Ihren Vater, um so mehr, als auch seine Angehörigen unter seinem Unglück leiden müssen . . . Auch Sie, mein Fräulein, scheinen krank und . . . recht traurig zu sein."

„Ich habe mich über nichts zu beklagen," versetzte Josephine.

Sie war tief bewegt. Die Worte, sowie das

Börsenbericht.

Stettin, 8. Januar. Wetter schön. Temp. Mrgs. — 6° R. Barom. 28' 4'''. Wind SO.

Weizen wenig verändert, per 1000 Klgr. loko gelb u. weiß. 138—154,5 bez., per April-Mai 155—154,5 bis 155 bez., 154,75 B. u. G., per Mai-Juni 150,5 B. u. G., per Juni-Juli 159 bez., per Juli August 161 B. u. G., per September-Oktober 164,5 B. u. G.

Roggen wenig verändert per 1000 Klgr. loko in. 119—125 bez. per April-Mai 129,75 B. u. G., per Mai-Juni 131 B. u. G., per Juni-Juli 132,5 bez., per September-Oktober 135 B., 134,5 G.

Gerste unverändert, per 1000 Klgr loko 120—130 bez. feinste über Notiz bez.

Hafer still, per 1000 Klgr. loko pomm. 120—128 bez.

Rüböl unverändert per 100 Klgr. loko o. F. b. Kl. flüss 45 B. per Januar 44 B., per April-Mai 44,5 B., per September-Oktober 46,5 B.

Spiritus niedriger, per 10,000 Liter % loko o. F. 38,1 bez. per Januar 38,1 nom., per April-Mai 40,2 bez. per Mai-Juni 40,9 B. u. G., per Juni-Juli 41,6 B. u. G. per Juli-August 42,4 B. u. G.

Petroleum per 50 Klgr. loko 8 tr. bez.. 12 verst. bez.

Termine vom 10 bis 16. Januar.

Subhastationssachen.

11. A.-G. Wollin. Das der Wittwe Anna Berndt, geb Radmann, geh., daselbst bel. Grundstück.
Das dem Ackerbürger Joh. M. Schmidt geh., daselbst bel. Grundstück.
A.-G. Stepenitz. Das dem Müllergesellen W. F. R. Nackow geh, in Medewitz bel. Grundstück.

12. A.-G. Stargard. Das dem Gasthofsbesitzer Wölffel und dem Schmiedemstr. Abendroth geh., in Freienwalde bel. Grundstück.
A.-G. Stettin. Das dem Handelsmann Ferdinand Schladerbeck geh., in Wamlitz bel. Grundstück.

13. A.-G. Swinemünde. Das dem Uhrmacher Christ Carl Müntzlaff geh., daselbst, gr. Kirchenstr. 57, bel. Grundstück.

15. A.-G. Stargard. Das der verehel. Eisenbahnarbeiter Lenz, geb Fröhlich, geh., in Trampcke bel. Grdst.

16. A.-G. Pyritz. Das zur Konkursmasse des Dachpappenfabrikanten R. Meyer geh., daselbst belegene Grundstück.
A.-G. Neuwarp. Das dem Kahnmatrosen Blödorn geh., in Althagen bel. Grundstück.

Konkurssachen.

12. A.-G. Stettin. Vergleichs-Termin: Kaufmann und Möbelhändler M. Wittkowsky hierselbst.

13. A.-G. Nörenberg. Prüfungs-Termin: Kfm. Isidor Hirsch daselbst.
A.-G. Greifenhagen. Erster Termin: Gutspächter Franz Mahlow in Wittstock.

16. A.-G. Greifenhagen. Erster Termin: Carl Rott daselbst.

Bekanntmachung.

Vorschriften über die Verwendung der Wechselstempelmarken.

1. Die den erforderlichen Steuerbetrag darstellenden Marken sind auf der Rückseite der Urkunde und zwar, wenn die Rückseite noch unbeschrieben ist, unmittelbar an einem Rande derselben, andernfalls unmittelbar unter dem letzten Vermerke (Indossament u. s. w.) auf einer mit Buchstaben oder Ziffern nicht beschriebenen oder bedruckten Stelle aufzukleben.
   Das erste inländische Indossament, welches nach der Kassirung der Stempelmarke auf die Rückseite des Wechsels gesetzt wird, beziehungsweise der erste sonstige inländische Vermerk ist unterhalb der Marke niederzuschreiben, widrigenfalls die letztere dem Niederschreiber dieses Indossaments bezw. Vermerks und dessen Nachmännern gegenüber als nicht verwendet gilt. Es dürfen jedoch die Vermerke „ohne Protest", „ohne Kosten" neben der Marke niedergeschrieben werden.
   Dem inländischen Inhaber, welcher aus Versehen sein Indossament auf den Wechsel gesetzt hat, bevor er die Marke aufgeklebt hatte, ist gestattet, vor der Weitergabe des Wechsels unter Durchstreichung dieses Indossaments die Marke unter dem letzteren aufzukleben.
2. In jeder einzelnen der aufgeklebten Marken muß das Datum der Verwendung der Marke auf dem Wechsel, und zwar der Tag und das Jahr mit arabischen Ziffern, der Monat mit Buchstaben mittelst deutlicher Schriftzeichen, ohne jede Rasur, Durchstreichung oder Ueberschrift, an der durch den Vordruck bezeichneten Stelle niedergeschrieben werden. Allgemein übliche und verständliche Abkürzungen der Monatsbezeichnung mit Buchstaben sind zuläßig (z. B. 7. Sept. 1881, 8. Oktbr. 1882).
3. Bei Ausstellung des Wechsels auf einem gestempelten Blanket kann der an dem vollen gesetzlichen Betrage der Steuer etwa noch fehlende Theil durch vorschriftsmäßig zu verwendende Stempelmarken ergänzt werden.
   Stempelmarken, welche nicht in der vorgeschriebenen Weise verwendet worden sind, werden als nicht verwendet angesehen (§ 14 des Gesetzes).

Stettin, den 5. Januar 1886.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Da gegen das Verbot der Verwendung von denaturirtem Salze zu anderen, als den gestatteten Zwecken noch häufig verstoßen wird, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß

1. denaturirtes Viehsalz nur zu landwirthschaftlichen Zwecken, d. h. zur Fütterung des Viehs und zur Düngung, und
2. denaturirtes Gewerbesalz nur zu gewerblichen Zwecken, jedoch nicht zur Bereitung von Nahrungs- und Genußmitteln für Menschen und namentlich auch nicht zur Herstellung von Tabaksfabrikaten, Mineralwassern und Bädern

verwendet werden darf.

Stettin, den 5. Januar 1886.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Benehmen des Fremden verursachten ihr eine lebhafte Unruhe. Vielleicht hätte sie noch einige Fragen an ihn gerichtet, welche die Schüchternheit bis dahin auf ihren Lippen zurückgehalten hatte; allein plötzlich hörte man einen leichten Wagen vor dem Schlosse halten.

„Ach Gott,“ sagte Josephine, ans Fenster eilend, „sollten mein Schwager und meine Schwester schon zurückkommen. . . Nein, sie sind es nicht,“ fügte sie gleich darauf hinzu, „aber wem mag nur das hübsche Gefährt gehören?“

„Es ist das meinige,“ versetzte Blondin, der sich ebenfalls dem Fenster genähert hatte.

Robillard, der neben dem mit einer Art Livree bekleideten Kutscher auf dem Bocke saß, war mit einem gewandten Sprunge auf der Erde.

Hastig glitten Josephinens Blicke über das Fuhrwerk, in der Hoffnung, dadurch etwas über den Eigenthümer zu erfahren. Es war eine elegante, offene Kalesche, glänzend lackirt und mit zwei vorzüglichen Pferden bespannt. Allein weder Wappen noch Namenszug befand sich an dem Schlage, woraus man auf den Besitzer hätte schließen können.

Nur in einem Punkte unterschied sich das Gefährt von den gewöhnlichen Kaleschen: Der hintere Theil desselben bestand aus einem riesigen, ebenso wie der übrige Theil des Wagens lackirten Koffer, dessen oberer Theil eine Art Plattform bildete. Es war anzunehmen, daß das Gefährt als Reisewagen diente und der Koffer schien zur Aufnahme des Gepäcks bestimmt zu sein.

Auch Josephine fand nichts Ungewöhnliches in dieser Vorrichtung. Geblendet durch die Eleganz der Equipage, fragte sie sich im Stillen, ob sie nicht eine inkognito reisende hochgestellte Persönlichkeit beherbergt habe.

Als Robillard seinen Herrn und Josephine gewahrte, grüßte er mit seiner wie gewöhnlich etwas verschmitzten Höflichkeit. „Da bin ich Meister!“

„Es ist gut,“ versetzte Blondin, „ich komme gleich.“

Er verließ das Fenster und fuhr, zu Josephine gewendet, in schwermüthigem Tone fort: „Leben Sie wohl, mein Fräulein, und gestatten Sie mir, Ihnen nochmals meinen Dank zu wiederholen. . . Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen das beste Wohlergehen, denn ich weiß, wie gut Sie sind und wie sehr Sie es verdienen.“

Die weichen Töne bewegten das junge Mädchen auf das Tiefste. „Ich wüßte nicht,“ stammelte sie, „wie ich die Schuld abtragen sollte, für die meine ganze Familie Ihnen verpflichtet ist . . . Wenn Herr Lucius hier wäre, so würde er vielleicht eher im Stande sein . . . Aber wollen Sie, ehe Sie Abschied nehmen, mir nicht erst sagen, wen ich die Ehre . . . das Vergnügen gehabt habe?“

„Wozu?“ antwortete Blondin, noch schwermüthiger als vorhin; „mein Name ist vervehmt und gehört der Vergessenheit an. . . Ich bin ein Nichts . . . ein Schatten, den der Zufall auf Ihren Weg geworfen hat, und der jetzt in seine Dunkelheit zurückkehrt.“

„Aber meine Schwester und mein Schwager würden doch gern den Namen des Retters ihres Kindes wissen.“

„Der Retter des kleinen Leon heißt Robillard,“ versetzte Blondin, „aber wenn der Eine oder der Andere von uns ein freundliches Andenken hier zurücklassen sollte, so suchen Sie nicht, uns wieder zu finden! Eine nähere Bekanntschaft könnte uns Beiden nur schaden.“

Er verbeugte sich und ging hinaus.

Josephinens Unruhe hatte noch bedeutend zugenommen.

„Unbegreiflich!“ murmelte sie; „sein Blick, seine Stimme, einzelne Worte, welche ihm entschlüpften . . . Doch ich bin kindisch! Die Todten stehen nicht wieder auf!“

Sie trat ans Fenster, um der Abfahrt Blondin's zuzusehen.

Die Leute aus dem Schlosse umstanden neugierig den auf der Rampe haltenden Wagen. Auch Leon, gefolgt von dem alten Jolivet, der immer noch theilnahmslos vor sich hinmurmelte, war herbeigeeilt. Am Ende des Hofes, in der Nähe der nach dem Küchengarten führenden Pforte, stand Blaisot. Er hatte ein Bündel Petersilie in der Hand und beobachtete durch seine blaue Brille Alles, was vorging.

Blondin, der noch immer sehr leidend war, bedurfte der Hülfe Robillard's beim Einsteigen. Während er mühsam seinen Paletot umhing und den Fuß auf das Trittbrett setzte, umklammerte Leon die Beine Robillard's.

„Nimm mich mit in Deinen Wagen,“ bat er, „und dann erzählst Du mir recht viel drollige Geschichten, über die man so sehr lachen muß.“

(Fortsetzung folgt.)